

Textliche Festsetzungen

Grünordnerische Festsetzungen

1. Innerhalb der mit dem Planzeichen 13.2.2 der PlanzV 90 gekennzeichneten Fläche ist der Gehölzbestand zu erhalten.
2. Die öffentlichen Grünfläche ist vollflächig mit Sträuchern zu bepflanzen, deren Endwuchshöhe 80cm nicht überschreitet. Die Pflanzdichte beträgt ein Strauch je m².
Innerhalb der Fläche ist zusätzlich ein Baum zu pflanzen.
Standortbindung besteht nicht.
3. Von den im B-Plan festgesetzten Standorten für zu pflanzende Bäume kann bis zu 5m abgewichen werden.

Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise

4. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIb der Wasserfassung Sachsendorf.
5. Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen o. ä. entdeckt werden, sind diese gem. §11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, und der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind gem. §11 Abs. 3 BbgDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen. Funde sind unter den Voraussetzungen des §11 Abs. 4 und des §12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Stadt Cottbus OT Gallinchen

Bebauungsplan "Am Turm"
Entwurf März 2006

Textliche Festsetzungen



Bonnaskenstr. 18/19 03044 Cottbus
tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de